

Altersvorsorgeplanung

für

Mustermandant

Zugspitzstr. 12
81541 München

überreicht durch

Finanzplanungs-GmbH

Fritz Fleißig

Alpenplatz 3
81541 München

Hans Tüchtig, geb. 01.04.1970, GKV-Pflichtversichert

Ruhestand regulär mit 67 zum 01.04.2037 (unverändert)

Lebenserw. nach DAV 2004 Alter 93 (unverändert)

Aktuelles Einkommen: 3.500 x 12 = 42.000 jährl.

Anmerkungen zur Ruhestandsplanung

Die Planung wurde gemeinsam mit dem Mandanten erstellt. Die Daten wurden von dem Mandanten auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wo keine exakten Daten vorhanden waren, wurden die Werte sinnvoll geschätzt.

Summe der steuerlichen Einkünfte	42.000
Zu versteuerndes Jahreseinkommen	38.216

Gewünschtes mtl. Ruhestandseinkommen	1.800
... hochgerechnet mit durchschnittlich 2,5% Inflation	3.594

(Datum, Unterschrift des Mandanten)

Renteneinnahmen:

Gesetzl. / Berufst. Rente: 1.575 € inkl. 1,0% Anw.-Dynamik 2.081 € ab 01.04.2037 mit 1,0% Rentendynamik

Gewünschte Absicherung bei BU/Invalidität:

Kapitalleistung 200.000 €, BU-/Inval.Rente mtl. 1.500 €, mit Absicherung der Kreditausgaben, mit Absicherung der Altersvorsorgebeiträge

Versorgungsübersicht

Rentenversicherungen	Rentenart	Monatsbeitrag	Dynamik	Vers.Pers.	Witwe(r)%	Rentenbeginn	Monatsrente	
Allianz	Privatrente	100		M			300	
Immobilien	Verwendung	Aktueller Wert	Monatsmiete	Dyn. Wert	Dyn. Miete	Miete ab Rente	Endkapital	Monatsrente
ETW München	Vermieten	150.000	500	1,0%	1,0%	<u>661</u>	198.194	995
Sparverträge	Verwendung	Aktueller Wert	monatl. Sparrate	von	bis	Ertrag	Endkapital	Monatsrente
Sparkasse	Liquidität	30.000				4,0%	<u>90.848</u>	456
Kapitalversicherungen	Verwendung	Vers.Pers.	Monatsbeitrag	Dynamik	Rückkaufswert	Ablaufdatum	Ablaufleistung	Monatsrente
Allianz (DV-40b)	Verrenten	M	146		10.000	01.01.2035	120.000	<u>603</u>
Debeka (Kap-LV-04)	Sonstiges	M	75		12.500	01.07.2015	25.000	0
Kapitalzuflüsse	Verwendung	Kapitalbetrag	Zuflußtermin	Dyn. Wert	Zins bis Rente	Endkapital	Monatsrente	
Erbschaft	Liquidität	50.000				<u>50.000</u>	251	
Sonstiges freies Vermögen		Aktueller Wert						
Goldmünzen		15.000						

Kunst, Gemälde 10.000

Verbindlichkeiten

	akt. Restschuld	Monatsrate	Tilgungersatz:	akt. Wert	Leist.Tod	Vers.Pers.	Monatsbeitrag
ETW München - SSK - Nr. 56756	60.000	300					
ETW München - BHW - Nr. 98999	20.000	200					

Todesfallabsicherung

	Vers.Pers.	Kapitalleist.	Witwen(r)rente	Waisenrente
Gesetzliche Rente	M		600	300
Allianz	M	150.000		

Berufsunf./Invaldität

	Art	Vers.Pers.	Kapitalleist.	BU-/Inval.Rente
Gesetzl. RV	Gesetzl. Rente	M		1.000
Siemens	Betriebsrente	M		500
HUK	Unfallversich.	M	100.000	

Vorschlag

	Rentenart	Monatsbeitrag	Dynamik	Vers.Pers.	Witwe(r)%	Zins vor Rente	... ab Rente	Monatsrente
Produkt 1	Riester	175		M		4,0%	4,0%	525
Produkt 2	BAV-3(63)	200		M		4,0%	4,0%	624
Produkt 3	Rürup	15		M		4,0%	4,0%	46

* Unterstrichene Werte weisen auf Verwendungsart "Liquidität", "Verrenten" oder "Vermieten" (bei Immobilien) hin.

Sonstige Rechenparameter

Inflation 2,5%, Lebenshaltungskosten für Hinterbliebene(n) 70%, Kalkulation der Lebenserwartung ab Heute, Inflationierung des Steuertarifs 2,5%, Allgemeiner Barwert-/Sparzins 4,0%
 Ertrag des liquiden Vermögens ab Rentenbeginn 4,0%, Zinsanteil bei neuen Verträge vor Rente 0% sowie ab Rentenbeginn 80% ohne Einrechnung eines Zinsfreibetrags,
 Abgeltungssteuer ab 2009 mit Umschichtung des liquiden Vermögens 10% jährlich, Betriebliche Altersversorgung nach § 3 (63) EStG sozialversicherungsfrei,
 Steuerpfl. Anteil von Mieteinnahmen 70%, Steigerung Beitrag private Krankenversicherung 2,5%, Einkommenssteigerung 2,5%.

Die Produkte werden für den automatischen Vorschlag finanzmathematisch mit folgenden Zinssätzen vor bzw. nach Rentenbeginn kalkuliert: Rürup 4,0% / 4,0%, Riester 4,0% / 4,0%,
 Privatrente 4,0% / 4,0%, BAV 4,0% / 4,0%, Fonds 4,0% / 4,0%. Die unterstellten Produktrenditen sind Renditen nach Abschluß- und Verwaltungskosten. Das liquide Vermögen
 verzinst sich insgesamt in der Ruhestandsphase mit dem entsprechenden für Fonds angegebenen Zinssatz. Bei Verrentung von Vermögenswerten gilt entsprechend der für
 Privatrente angegebene Zinssatz.

Automatischer Vorschlag

Der vom Programm automatisch erzeugte Vorschlag richtet sich nach der Reihenfolge der einzelne Produktrenditen. In dem automatischen Vorschlag werden im wesentlichen
 nur die Beitragsparameter optimiert. Produktkombinationen wie beispielsweise "Private Rente bis 60 und dann Wechsel in einen Rürupvertrag" werden nicht berücksichtigt. Der
 ermittelte Vorschlag läßt sich daher über die Variation anderer Parameter möglicherweise verbessern. Für die betriebliche Altersversorgung wurde die Begrenzung der
 Entgeltumwandlung von 4% BBG zzgl. 1.800 € (falls keine 40b-Direktversicherung abgeschlossen wurde) berücksichtigt.

Steuerberechnung

Die Besteuerung von Privatrenten erfolgt mit dem Ertragsanteil abhängig von Beginnalter der Rente, bspw. 18% bei Alter 65. Rürup-Renten werden nach dem Alterseinkünftegesetz abhängig von Beginnjahr der Rente besteuert. Die Riester-Rente und Betr.AV nach § 3 (63) EStG sind zu 100% steuerpflichtig. Direktversicherungen nach § 40 b EStG werden wie Privatrente mit dem Ertragsanteil versteuert. Bei "verheiratet" wird die Steuer nach Splitting-Tarif gerechnet ansonsten nach Grundtabelle. Der Solidaritätszuschlag wird durchgängig eingerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die sonstigen Vorsorgeaufwendungen nach neuem Recht und die Vorsorgeaufwendungen nach EStG 2004 immer ausgeschöpft sind. Der für bestimmte Alterseinkünfte gewährte Versorgungsfreibetrag und Altersentlastungsbetrag werden in der Steuerberechnung berücksichtigt. Bei Rürup-Verträgen wurde ohne Verpuffungseffekt gerechnet. Bei neuen Kapitalversicherungen wird die Ablaufleistung pauschal um 45% auf den halben Zinsertrag gekürzt.

Rechenhinweise

Bei verheirateten wird in dem automatischen Vorschlag bis auf Riester generell eine Hinterbliebenenrente von 70% eingerechnet. Aufgrund der Unisextarife ab 2006 wird bei Riester kalkulatorisch die gemittelte Lebenserwartung von Männern und Frauen verwendet. Tarife bis 31.12.2005 mußten nicht nach Unisex kalkuliert sein. Im Programm werden alle Fälle als Unisex-Tarif gerechnet. Da eine Anpassung auch der Alttarife (z.B. über die Gewinnbeteiligung) nicht auszuschließen ist, scheint dies auch gerechtfertigt. Für die Tarifkalkulation wird angenommen, dass der Tod im jeweiligen Jahr am 31.12. eintritt. Beitragszahlungen von Bestandsverträgen werden steuerlich nicht berücksichtigt und aus dem eingegebenen gewünschten Nettoeinkommen gezahlt. Bei gesetzlich Pflichtversicherten werden von gesetzlicher Rente und Betriebsrenten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abgezogen. Bei gesetzlich freiwillig Versicherten werden auch bei Privatrenten und Mieten Beiträge abgezogen. Privatversicherte erhalten einen Krankenversicherungszuschuß aus der gesetzlichen Rente.

Haftungshinweis

Die Berechnungen basieren auf modellmäßigen Annahmen hinsichtlich persönlicher Angaben, Steuergesetzen oder wirtschaftlichem Erfolg von Kapitalanlagen, die so nicht eintreffen müssen. Das Berechnungsprogramm wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Programm frei von Rechenfehlern ist.

Aktiva		
Altersvorsorge		190.000 €
Immobilie	ETW München	150.000 €
Kapitalversicherung	Allianz	10.000 €
Sparvertrag	Sparkasse	30.000 €
Freies Vermögen		37.500 €
Sonstiges	Goldmünzen	15.000 €
Sonstiges	Kunst, Gemälde	10.000 €
Kapitalversicherung	Debeka	12.500 €
Vermögenswerte		227.500 €

Passiva		
Verbindlichkeiten		80.000 €
ETW München - SSK - Nr. 56756		60.000 €
ETW München - BHW - Nr. 98999		20.000 €
Nettovermögen		147.500 €
Bruttovermögen		227.500 €

Zusatzinformation: Der Verschuldungsgrad (= Verbindlichkeiten / Vermögenswerte) beträgt 35%.

Hinweis

Die Vermögensaufstellung erfolgte aufgrund der mitgeteilten Daten. Rentenversicherungen werden nicht automatisch berücksichtigt, auch wenn theoretisch eine Rückkaufsmöglichkeit existiert. Ggf. müssten diese hilfsweise unter "Sonstiges Vermögen" erfasst werden.

Versorgung im Ruhestand ("Status")

Hans Tüchtig

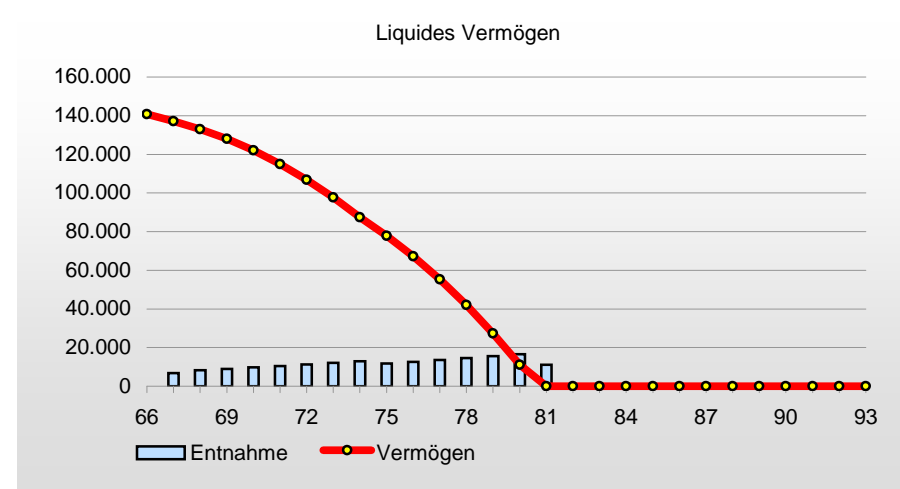
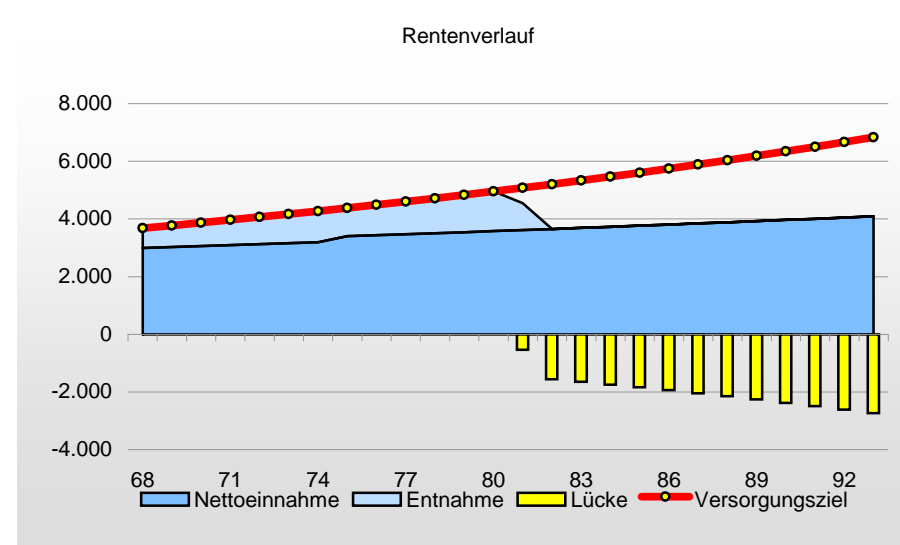
Versorgungsziel	heute	Infl.	in 2038
Gewünschtes Nettoeinkommen	1.800	2,5%	3.684 €
Private Krankenversicherung	0		0 €
			3.684 €

Alterseinkünfte	EST-Anteil (% / €)	in 2038
Gesetzl., berufl. Rente, Pension	97%	2.040 €
Betriebsrente	-	0 €
Rüruprente	-	0 €
Riesterrente	-	0 €
Betriebliche AV 3(63)	-	0 €
Privatrente, Direktvers. 40(b)	17%	154 €
Mieteinnahmen aus Immobilien	70%	467 €
Arbeitseinkommen	-	0 €
Bruttoeinnahmen	mtl.	2.661 €
abzgl. Steuerzahlung (gleich 8% der Bruttoeinnahmen)		294 €
abzgl. gesetzliche Krankenversicherung		383 €
Nettoeinnahmen		2.997 €
Nettoeinnahmen nach heutiger Kaufkraft		1.465 €

Verbleibende Rentenlücke (ohne Entnahme) **-686 €**

Liquides Vermögen (bei Ruhestandsbeginn)	140.848 €
Verrentung des liquiden Vermögens bei Nettozins 4,0%	535 €

Barwert der Deckungslücke (netto bei Ruhestandsbeginn)	143.600 €
erforderlicher Sparbeitrag mtl. ab heute bei Nettozins 4,0%	231 €



Produkte	Produktrendite		Renten- kapital brutto	Beitrags- barwert netto
	vor Abzügen	nach ** Abzügen		
Riester	3,9%	4,4%-4,2%	208.600	42.900
BAV-3(63)	4,0%	4,2%-4,1%	262.900	45.300
Rürup	4,0%	4,2%-4,0%	206.100	46.100
Privatrente	4,0%	3,7%-3,6%	157.700	53.000
Fonds	4,0%	3,0%-3,0%	178.900	65.600

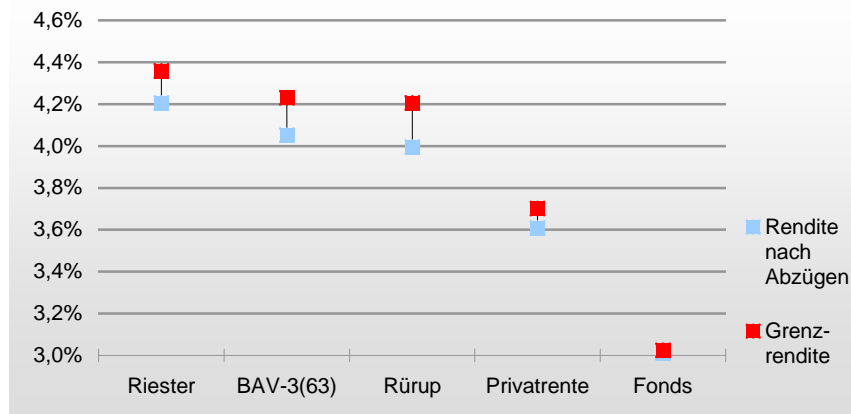
* Das Rentenskapital brutto entspricht dem erforderlichen Kapital bei Rentenbeginn, das zur Schließung der Rentenlücke erforderlich ist. Je höher die Abgabenlast und je niedriger die Produktrendite im Rentenbezug ist, desto höher ist das erforderliche Rentenskapital.

Der Nettobeitragsbarwert stellt das erforderliche Nettokapital heute dar, das zur Schließung der Rentenlücke erforderlich ist. Je höher die Rendite des Produkts, desto niedriger ist der Nettoaufwand.

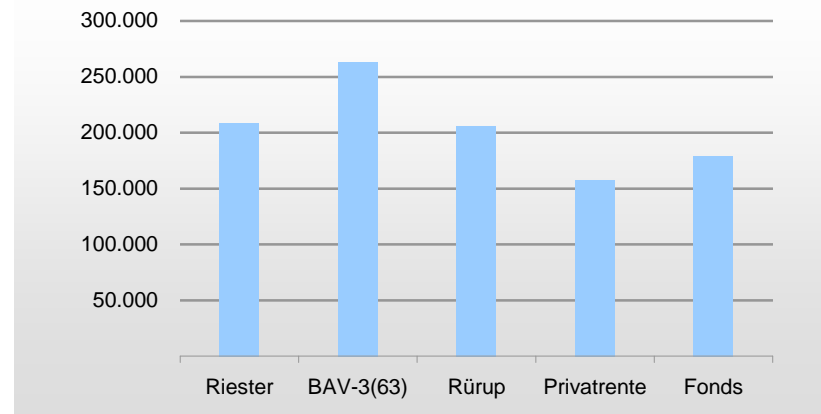
Sollten einzelne Produkte in der Beitragshöhe begrenzt sein, so wurde der maximale Beitrag und das Kapital bei Rentenbeginn entsprechend proportional erhöht.

** Die "Rendite nach Abzügen" ist abhängig von der jeweiligen Beitragshöhe (Grund: Beitragshöhe beeinflusst die steuerliche Progression). Die erstgenannte Rendite ist die "Grenzrendite", die man bei einer geringen Beitragszahlung erhält. Die zweite Rendite ist die Produktrendite, wenn man die Rentenlücke komplett schließt bzw. die maximal mögliche Beitragshöhe unterstellt, falls ein Schließen der Lücke nicht möglich ist.

Rendite-Vergleich



Rentenskapital



Hinweis

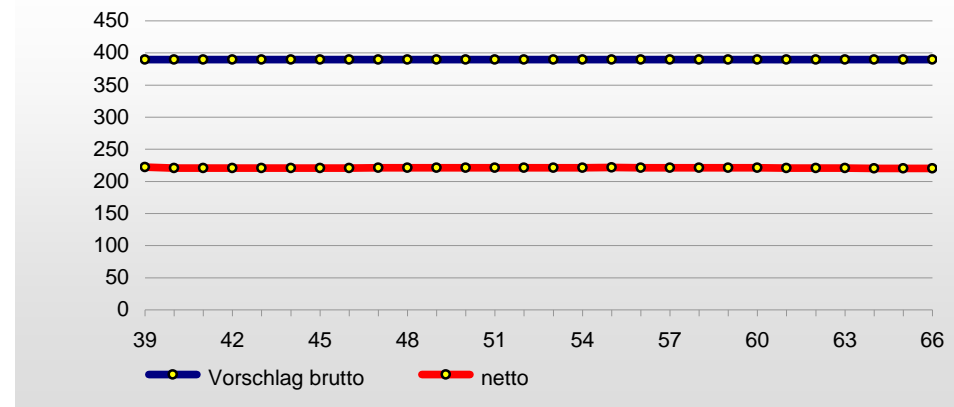
Ausgehend von der vom Berater vorgegeben kalkulatorischen Verzinsung vor und nach Rentenbeginn werden die Rentenhöhen gerechnet. Aus den Zahlungsreihen werden die Renditen der einzelnen Produkte ermittelt. Der vom Programm automatisch erzeugte Vorschlag richtet sich nach der Reihenfolge der Produktrenditen nach Steuern. Die Produktreihenfolge innerhalb des konkret ermittelten Vorschlags wird durch renditeoptimiertes sukzessives Schließen der Rentenlücke ermittelt und kann verschieden von der Rendite-reihenfolge der Einzelprodukte sein. In dem automatischen Vorschlag werden im wesentlichen nur die Beitragsparameter optimiert. Produktkombinationen wie beispielsweise "Private Rente bis 60 und dann Wechsel in einen Rürup-Vertrag" werden nicht berücksichtigt. Der ermittelte Vorschlag läßt sich daher über die Variation anderer Parameter möglicherweise verbessern. Die oben angegebenen Renditen sind Einzelproduktrenditen. Die Kombination der Rentenbausteine im Vorschlag ergibt eine Mischrendite, die durch Veränderung der steuerlichen Progression auch unterhalb der Einzelrenditen liegen kann. Beitragsbegrenzungen und unterschiedliche Beitrags- oder Rentendynamiken können die Renditereihenfolge ebenso beeinflussen. Bei der Betr.AV ist zu beachten, dass Ersparnissen in der Sozialversicherung u.U. geringere Leistungen gegenüberstehen.

Vorschlag	Rentenart	Monatsbeitrag	Dynamik	Vers.Pers.	Witwe(r)%	Zins vor Rente	Zins ab Rente	Monatsrente	ggf. Riesterbeitragsart	ggf. Riesterkinderzulagen
Produkt 1	Riester	175 €	0,0%	M	0%	4,0%	4,0%	525 €	Gesamtbeitrag	
Produkt 2	BAV-3(63)	200 €	0,0%	M	0%	4,0%	4,0%	624 €		
Produkt 3	Rürup	15 €	0,0%	M	0%	4,0%	4,0%	46 €		
Beitrag mtl. im 1. Jahr:		390 €	brutto	Barwert der Beiträge:		81.500 €	brutto	Vorschlagsrendite:		3,9%
		222 €	netto			46.200 €	netto			4,0%

Beiträge (im 1. Planungsjahr)	Beitrag brutto mtl.	steuerwirksam	in %	Riesterzulage
Rüruprente	15 €	10 €	68%	13 €
Riesterrente *	175 €	175 €	100%	
Betriebliche AV 3(63)	200 €	200 €	100%	
Privatrente	0 €	0 €	-	
Fonds, Sparverträge	0 €	0 €	-	
Beiträge gesamt	390 €	385 €		

* Bruttomonatsbeitrag bei Riester inkl. Zulagen.

Monatsbeitrag brutto / netto



Hinweis

Dargestellt wird der Beitragsaufwand vor und nach Steuern bzw. Zulagen und Sozialversicherung. Den größten Steuervorteil in der Ansparphase erzielt man über Riester-Verträge und betriebliche Altersversorgung. In der betrieblichen Altersversorgung stehen den Steuervorteilen unter Umständen Nachteile in der Sozialversicherung gegenüber. Fonds und sonstige Sparpläne werden insofern steuerlich benachteiligt als die Erträge in der Spar- und in der Entnahmephase zumindest teilweise der Besteuerung unterliegen. Zu den Rechenergebnisse und Renditekennzahlen siehe auch allgemeine Hinweise im Rechenprotokoll.

Versorgung im Ruhestand ("Vorschlag")

Hans Tüchtig

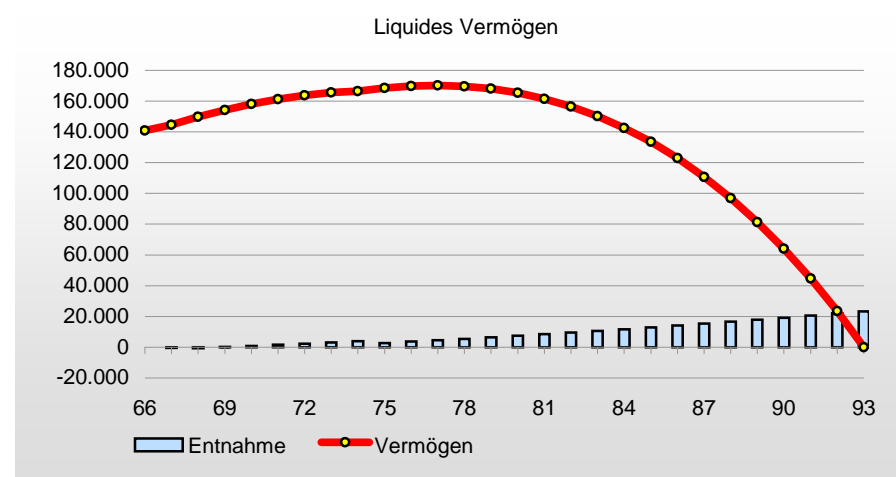
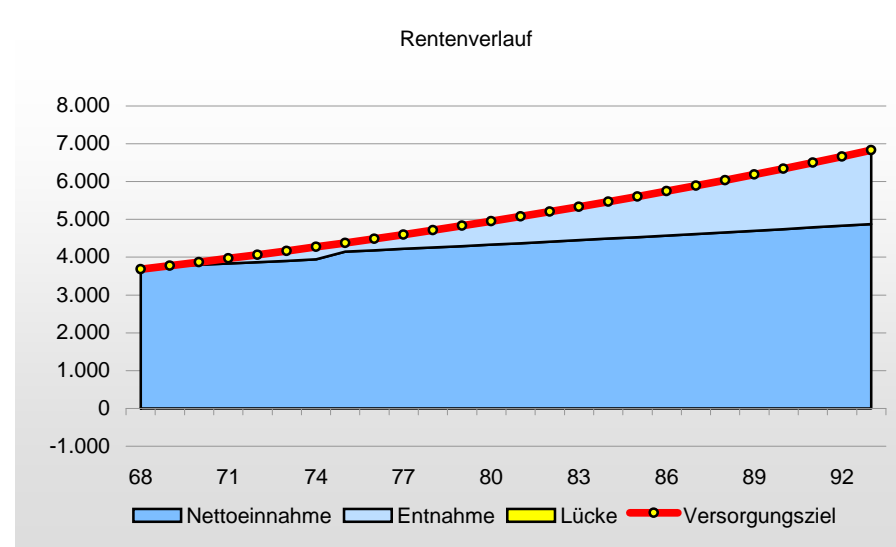
Versorgungsziel	heute	Infl.	in 2038
Gewünschtes Nettoeinkommen	1.800	2,5%	3.684 €
Private Krankenversicherung	0		0 €
			3.684 €

Alterseinkünfte	EST-Anteil (% / €)	in 2038
Gesetzl., berufl. Rente, Pension	97% 2.040 €	2.102 €
Betriebsrente	- 0 €	0 €
Rüruprente	98% 45 €	46 €
Riesterrente	100% 525 €	525 €
Betriebliche AV 3(63)	100% 624 €	624 €
Privatrente, Direktvers. 40(b)	17% 154 €	906 €
Mieteinnahmen aus Immobilien	70% 467 €	667 €
Arbeitseinkommen	- 0 €	0 €
Bruttoeinnahmen	mtl. 3.856 €	4.870 €
abzgl. Steuerzahlung (gleich 13% der Bruttoeinnahmen)		646 €
abzgl. gesetzliche Krankenversicherung		490 €
Nettoeinnahmen		3.735 €
Nettoeinnahmen nach heutiger Kaufkraft		1.825 €

Verbleibende Rentenlücke	(hier Überschuss)	51 €
--------------------------	-------------------	------

Liquides Vermögen (bei Ruhestandsbeginn)	140.848 €
Verrentung des liquiden Vermögens bei Nettozins 4,0%	535 €

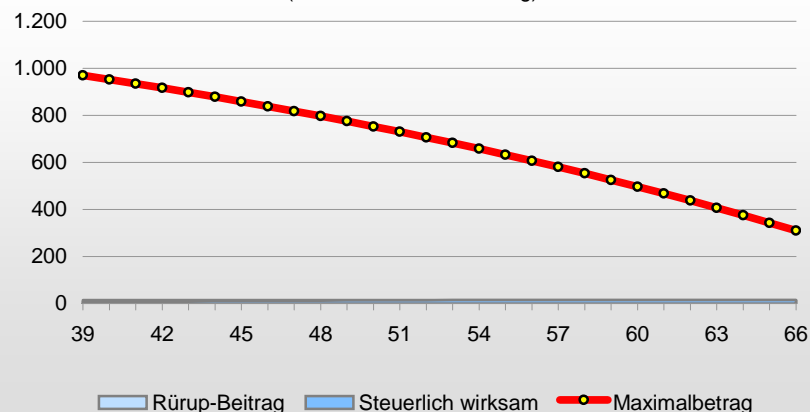
Barwert der Deckungslücke (netto bei Ruhestandsbeginn)	0 €
erforderlicher Sparbeitrag mtl. ab heute bei Nettozins 4,0%	0 €



Anfängliche Überschüsse werden in dem liquiden Vermögen angespart und können später bei Unterdeckungen entnommen werden.

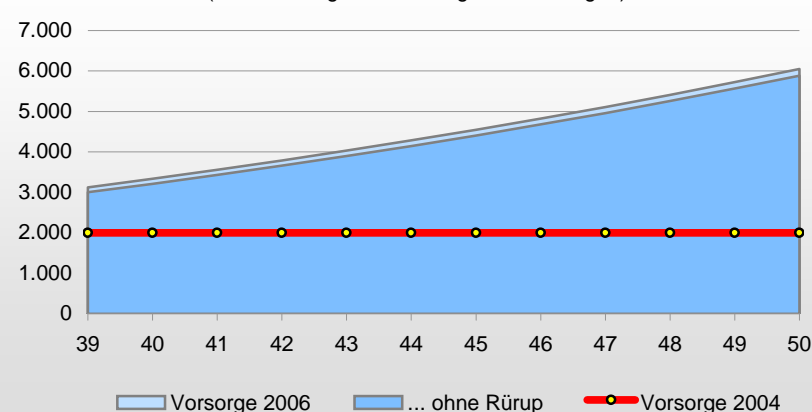
Rürup-Beitrag und Maximalbetrag

(monatlich inkl. Vorschlag)



Vorsorgeaufwendungen / Günstigerprüfung

(Jahresbeträge der Vorsorgeaufwendungen)



Rürup-Maximalbetrag in 2009

	mtl.	jhrl.
Maximaler Altersvorsorgeaufwand	1.667 €	20.000 €
Anzurechnende Beiträge (GRV, BVW etc.)	697 €	8.358 €
Maximal mögliche Rürupbeiträge	970 €	11.642 €
Gezahlte Rürupbeiträge	15 €	179 €
davon steuerwirksam	10 €	122 €
Freie Rürupbeiträge	955 €	11.463 €

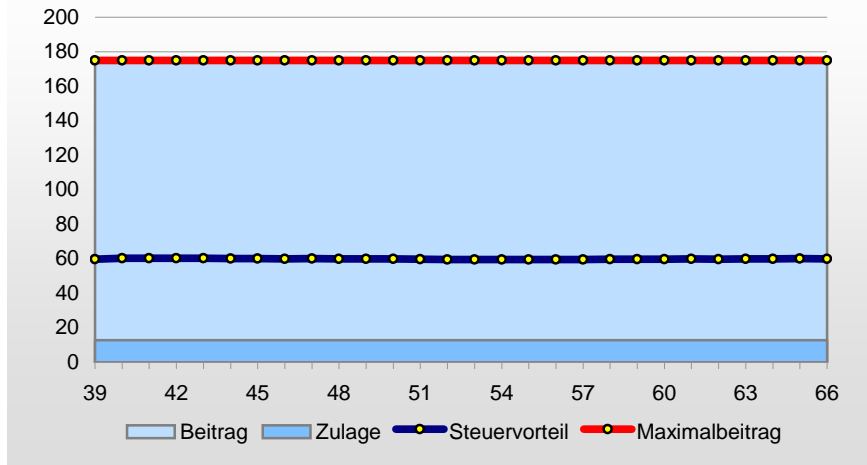
Vorsorgeaufwand / Günstigerprüfung

	mtl.	jhrl.
Sonstige Vorsorgeaufwendungen	125 €	1.500 €
Altersvorsorgeaufwand ohne "Rürup"	125 €	1.504 €
Günstigerprüfung 2004	250 €	3.004 €
Steuerlich wirksame Rürupbeiträge	10 €	122 €
Vorsorgeaufwand gesamt mit "Rürup"	260 €	3.126 €

Hinweis

Bei Angestellten führt eine angenommene Einkommensteigerung zu entsprechenden Erhöhungen der Rentenversicherungsbeiträgen, so dass der maximal steuerlich wirksame Rürup-Beitrag sinkt. Entsprechendes gilt für Beiträge in berufständische Versorgungswerke. Bei Beamten und Gesellschafter-Geschäftsführern mit betrieblicher Altersvorsorge werden fiktive Beiträge angesetzt. Die Summe aus sonstigen Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeaufwand ohne "Rürup" werden mit den Vorsorgeaufwendungen gemäß EStG 2004 im Rahmen einer Günstigerprüfung verglichen. Der höhere Betrag zzgl. geleisteter Rürupbeiträge (mit dem jeweils ansetzbaren Anteil) werden als Sonderausgaben berücksichtigt.

Riesterbeitrag und Zulage
(monatlich inkl. Vorschlag)



Prüfung der Zulage gegen Steuervorteil

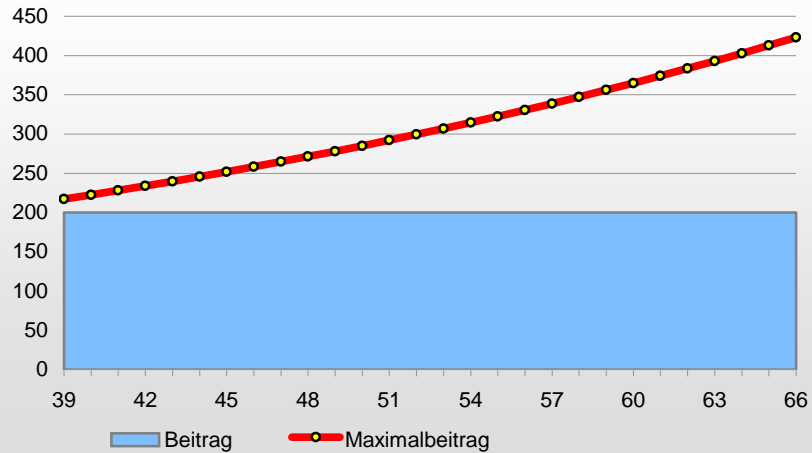
	mtl.	jhrl.
Beiträge zur Riesterrente	175 €	2.100 €
Riesterzulage	13 €	154 €
Steuervorteil (über Sonderausgaben)	60 €	716 €
Förderquote (ohne SolZ und KiSt)	34%	

Hinweis

Riester-Beiträge sind im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig. Das Finanzamt führt eine Günstigerprüfung durch ob der Steuervorteil höher ist als der Zulagenanspruch. Die Differenz zwischen Steuervorteil und Zulage führt im Rahmen der steuerlichen Veranlagung zu einer entsprechenden Steuererstattung.

Beitrag in betriebl. Altersversorgung

(monatlich inkl. Vorschlag ohne 40b-Direktversicherung)



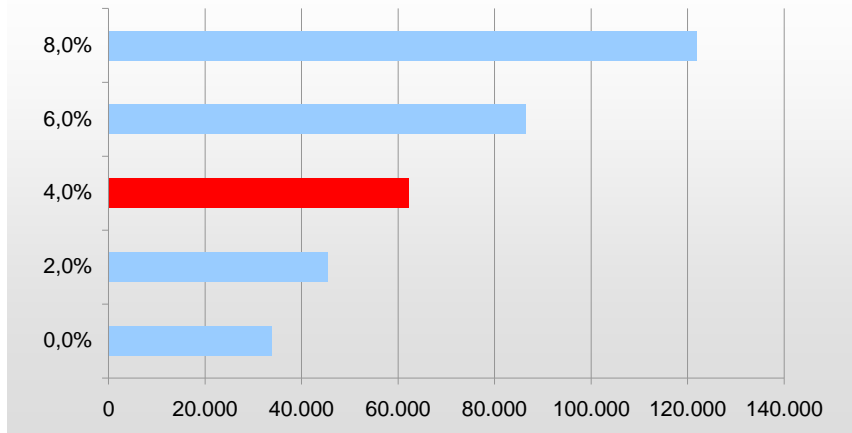
Beitrag betr. Altersversorgung

	mtl.	jhrl.
Bestehende betr. Altersversorgung	0 €	0 €
Vorschlag	200 €	2.400 €
Monatsbeitrag gesamt	200 €	2.400 €

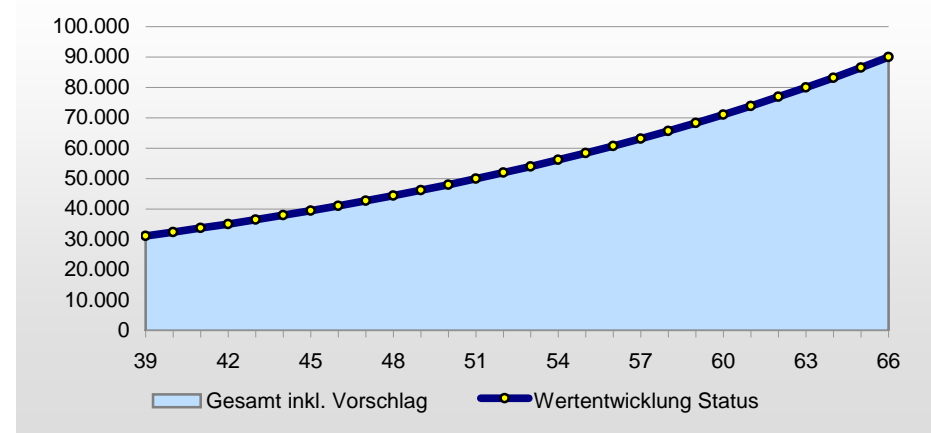
Hinweis

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung basierend auf Entgeltumwandlung sind im Rahmen des § 3 (63) EStG bis zur Höchstgrenzen von 4% der BBG zzgl. 1.800 € (falls keine "alte" 40b-Direktversicherung abgeschlossen wurde) steuerlich abzugsfähig. Über eine Unterstützungskasse kann ggfls. darüber hinaus Entgelt in betriebliche Altersversorgung umgewandelt werden.

Endkapital bei Sparen



**Liquides Vermögen
(Kapitalbildung)**



Endkapital abhängig von Zins

		Zins	Endkapital
Monatsbeitrag bis Ruhestand	100 €	0,0%	33.900 €
mit jährlicher Dynamik von		2,0%	45.500 €
		4,0%	62.200 €
		6,0%	86.400 €
		8,0%	121.900 €

Beitrag Sparverträge

	mtl.	jhrl.
Bestehende Sparverträge	0 €	0 €
Vorschlag	0 €	0 €
Monatsbeitrag gesamt	0 €	0 €

Hinweis

Abhängig von der Anlageform und -strategie führen die Beiträge der Sparverträge zu steuerpflichtigen Zinseinkünften. Ab 2009 werden Erträge pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert. Falls der persönliche Steuersatz niedriger ist, findet eine Günstigerprüfung statt.

Beratungsprotokoll zur Ruhestandsplanung

Name des Mandanten	Hans Tüchtig
ggfls. Name des Partners	
Straße, Hausnummer	
PLZ / Ort	

Inhalt des Beratungsauftrages:

Zweck der Beratung ist die Analyse der Versorgungssituation im Alter. Ausgehend von den bereits vorhandenen Vorsorgebausteinen wird unter Berücksichtigung von Steuer und Sozialversicherung der Bedarf und abhängig vom Versorgungsziel die bestehende Rentenlücke ermittelt.

Unter Renditegesichtspunkten werden die Produkte untersucht, inwieweit sie zur Schließung der Rentenlücke geeignet sind. Folgende Produkte wurden in die Analyse einbezogen: Rürup-Rente, Riester-Rente, Privatrente, betriebliche Altersversorgung (BAV) und Investmentfonds.

Neben dem Renditeaspekt wurden dem Mandanten die Vor- und Nachteile der einzelnen Produkte erläutert.

Produkt	Vorteile	Nachteile
Rürup-Rente	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind zu 66% in 2008 (später bis zu 100%) steuerlich abzugsfähig. - Angespartes Kapital kann nicht gepfändet werden und ist Hartz IV-sicher. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenkassenversicherung der Rentner. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung nur als lebenslange Rente möglich. - Rente muss abhängig vom Beginnjahr bis zu 100% versteuert werden (aktuell 54% bei Beginn in 2007). - Frühester Rentenbeginn mit Alter 60. - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit. - Nicht vererbbar, Hinterbliebenenversorgung nur gegen Zusatztarif möglich.
Riester-Rente	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreie Zuschüsse vom Staat über Grundzulage und evtl. Kinderzulage(n), zusätzlich erfolgt eine Günstigerprüfung durch das Finanzamt, ob Steuererstattung vorteilhafter wäre. - Alternativ zu den Zulagen steuerlicher Abzug der Beiträge. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenkassenversicherung der Rentner. - Angespartes Kapital kann nicht gepfändet werden und ist Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Altersentlastungsbetrag). - Frühester Rentenbeginn mit Alter 60. - Auszahlung bis zu 30% als Kapitalzahlung ansonsten nur als lebenslange Rente möglich. - Tendenziell höhere Verwaltungskosten als bei anderen Versicherungen. - Nachteile bei Wegzug ins Ausland - Keine Beleihbarkeit (Ausnahme eigen-genutzte Immobilie), keine Verpfändbarkeit. - Todesfallzahlung kann mit finanziellen Nachteilen behaftet sein.
Privatrente	<ul style="list-style-type: none"> - Rente muss nur mit dem Ertragsanteil versteuert werden (z.B. 18% bei Rentenbeginn mit Alter 65). - Rentenbeginn vor dem 60. Lebensjahr möglich. - Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten (Hinterbliebenenversorgung, Kapitalabsicherung etc.) - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenkassenversicherung der Rentner. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge können nicht steuerlich geltend gemacht werden. - Bei Kapitalauszahlung vor dem 60. Lebensjahr wird der Ertrag ab 2009 pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert, nach dem 60. Lebensjahr und, wenn 12-jährige Mindestlaufzeit erfüllt ist, mit dem halben persönlichen Steuersatz. - Nicht Hartz IV-sicher, Pfändung oberhalb der Freibeträge möglich.

Beratungsprotokoll zur Ruhestandsplanung

Betriebl. Altersversorgung nach §3 (63) EStG	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und sozialversicherungsfrei. - Auszahlung als Kapital möglich. - Angespartes Kapital kann nicht gepfändet werden und ist Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente / Kapitaleistung muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Versorgungsfreibetrag und Kapitaleistung mit 5-tel-Regelung). - Beitragspflicht auf die Rente in der gesetzlichen Krankenversicherung. - Rentenbeginn frühestens mit Alter 60. - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit.
Betriebl. Altersversorgung über U-Kasse oder Pensionszusage	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind unbegrenzt steuerfrei (Kappungsgrenze bei 75% des aktuellen Gehalts) - Beiträge sind ebenfalls sozialversicherungsfrei, wenn freiwillige Zusatzleistung des AG vorliegt. Bei Entgeltumwandlung oberhalb der 4%-Beitragsbemessungsgrenze besteht Sozialversicherungspflicht. - Auszahlung als Kapital möglich. - Angespartes Kapital kann nicht gepfändet werden und ist Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente / Kapitaleistung muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Versorgungsfreibetrag und Kapitaleistung mit 5-tel-Regelung). - Beitragspflicht auf die Rente in der gesetzlichen Krankenversicherung. - Rentenbeginn frühestens mit Alter 60. - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit.
Investmentfonds	<ul style="list-style-type: none"> - Freie Verfügbarkeit über das angesparte Kapital. - Tendentiell höhere Rendite durch freie Kapitalanlage. - Flexible Gestaltung in der Sparphase. - Freie Vererbbarkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge können nicht steuerlich geltend gemacht werden. - Erträge werden ab 2009 pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert mit Günstigerprüfung, falls der persönliche Steuersatz niedriger ist. - Nicht Hartz IV-sicher, Pfändung oberhalb der Freibeträge möglich.

Der Berater empfiehlt den Abschluß folgender Versorgungsbausteine:

Produkt	Monatlicher Sparbeitrag	Dynamik jährl.	Laufzeit in Jahren	Einmalanlage
Rürup-Rente	€	%		€
Riester-Rente	€	%		€
Privatrente	€	%		€
Betriebl. Altersversorgung	€	%		€
Investmentfonds	€	%		€

Der Mandant entscheidet sich nach eingehender Beratung für

Produkt	Monatlicher Sparbeitrag	Dynamik jährl.	Laufzeit in Jahren	Einmalanlage
Rürup-Rente	€	%		€
Riester-Rente	€	%		€
Privatrente	€	%		€
Betriebl. Altersversorgung	€	%		€
Investmentfonds	€	%		€

Beratungsprotokoll zur Ruhestandsplanung

Der Mandant erklärt ausdrücklich, dass er den Empfehlungen des Beraters

nicht folgt. Eine Nachhaftung des Beraters wird ausdrücklich ausgeschlossen.

nicht in vollem Umfang folgt. Eine Nachhaftung des Beraters wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Konsequenzen und Auswirkungen auf die persönliche zukünftige Rentensituation trägt der Mandant. Auf die Konsequenzen wurde der Mandant vom Berater hingewiesen.

Die Gründe für die Nichtbefolgung erläutert der Mandant wie folgt

Ort, Datum

Unterschrift (Mandant)

Ort, Datum

Unterschrift (Berater)

Berater

Firma

Finanzplanungs-GmbH

Name

Fritz Fleissig

Straße, Hausnummer

Alpenplatz 3

PLZ / Ort

81541 München